



DORFERNEUERUNG TIROL

WETTBEWERBSAUSSCHREIBUNG

für den geladenen, anonymen, einstufigen
Realisierungswettbewerb im Unterschwellenbereich (USB)

zur Erlangung baukünstlerischer Vorentwurfskonzepte für das
Kinderbetreuungszentrum VS Absam - Eichat

INHALTSVERZEICHNIS

ALLGEMEINER TEIL	3
A.1 AUSLOBER, VERFAHRENBETREUUNG	3
A.2 GEGENSTAND DES WETTBEWERBES	3
A.3 ART DES WETTBEWERBES.....	3
A.4 RECHTSGRUNDLAGEN UND VERFAHRENSREGELN	5
A.5 TERMINE	5
A.6 FORMALE BEDINGUNG UND KENNZEICHNUNG DER UNTERLAGEN	7
A.7 ZUSAMMENSETZUNG DES PREISGERICHTS	8
A.8 ORGANISATION, ABWICKLUNG UND VORPRÜFUNG	9
A.9 PREISE / AUFWANDENTSCHÄDIGUNG	9
A.10 ABSICHTSERKLÄRUNG DES AUSLOBERS, BEAUFTRAGUNG	9
BESONDERER TEIL.....	11
B.1 ALLGEMEINES	11
B.2 PLANUNGSRICHTLINIEN UND PLANUNGSHINWEISE	12
B.3 PLANUNGSGEBIET UND STÄDTEBAULICHE GRUNDLAGEN	12
AUFGABENSTELLUNG	14
C.1 SCHWERPUNKTE UND ZIELE	14
C.2 ERLÄUTERUNGEN ZUM RAUMPROGRAMM.....	14
C.3 RAUM- UND FUNKTIONSPROGRAMM	16
C.4 ART UND UMFANG DER EINZUREICHENDEN UNTERLAGEN	18
C.5 BEURTEILUNGSKRITERIEN	19
C.6 VERZEICHNIS DER ZUR VERFÜGUNG GESTELLTEN UNTERLAGEN	19

ALLGEMEINER TEIL

A.1 AUSLOBER, VERFAHRENSBETREUUNG

A.1.1 Auslober

Gemeinde Absam
Vertreten durch Bgm. Arno Guggenbichler
Dörferstraße 32 6067 Absam
T 05223 56489 0
E gemeinde@absam.at

1.1.2 Verfahrensorganisator und Kontaktstelle

Amt der Tiroler Landesregierung, Geschäftsstelle für Dorferneuerung
Heiliggeiststraße 7-9, Landhaus 2, A-6020 Innsbruck
T +43 (0) 512 508 3802
F +43 (0) 512 508 3805
E bodenordnung@tirol.gv.at

A.1.3 Rechnungsadresse

Die Rechnungsadresse für die Preisgelder und Honorare ist beim **Auslober** im Original einzureichen.

A.2 GEGENSTAND DES WETTBEWERBES

Gegenstand des Wettbewerbes ist die Erlangung von baukünstlerischen Vorentwürfen für das Kinderbetreuungszentrum VS Absam-Eichat.

A.3 ART DES WETTBEWERBES

Geladener, anonymer, einstufiger baukünstlerischer Wettbewerb im USB.

A.3.1 Teilnahmeberechtigung

Zur Teilnahme am Wettbewerb wurden geladen:

Architekt Peter Reiter Architekten ZT GmbH. (Kammernennung)
Maria-Theresien-Str. 23
6020 Innsbruck
T.: 0512/565564
E.: office@peterreiter.at

Architekt Vogl-Fernheim ZT GmbH
Richardsweg 1, 6020 Innsbruck,
T.: 0512/560303
E.: office@vogl-fernheim.eu

Architekt Mag. Martin Scharfetter + DI Robert Rier
Maria-Theresien-Str. 10
6020 Innsbruck
T.: 0512/576987
E.: ms@scharfetter-rier.at
E.: rr@scharfetter-rier.at

ao - architekten ZT - GmbH

Olympiastr. 17
6020 Innsbruck
T.:0512/362373
E.: w.niedrist@ao-architekten.com
E.: office@ao-architekten.com

Architekt DI Erich Schroffner

Innrain 11 - Ursulinenpassage
6020 Innsbruck
T.: 0676/3008828
E.: architekt.schroffner@gmail.com

Architekturwerkstatt din A4 Ziviltechniker GmbH

Museumstr. 23/II
6020 Innsbruck
T.: 0512/5605630
E.: architekten@din-a4.at

Architekt DI Karl Holzmann

Sewerstr. 4
6060 Hall i.T.
T.: 05223/57995
E.: arch.holzmann@tirol.com

Architekt DI Simon Unterberger

Kranzach 35d
6069 Gnadental
T.: 0664/1601966
E.: office@architekt-unterberger.at

Bei **Arbeitsgemeinschaften** muss mindestens ein Teilnehmer/In über eine Befugnis verfügen. Sie sind spätestens beim Hearing bekannt zu gegeben. Zum Zeitpunkt des Verhandlungsverfahrens muss die Befugnis aufrecht sein. Die Unterlagen werden nur an einen Teilnehmer der ARGE übermittelt. Arbeitsgemeinschaften zwischen geladenen Teilnehmern sind nicht zulässig.

A.3.2 Ausschreibungsunterlagen / Umgebungsmodell

Die Wettbewerbsunterlagen werden den Teilnehmern seitens der Geschäftsstelle für Dorferneuerung ausgegeben. Vom Auslober wird ein Umgebungsmodell in Auftrag gegeben und den Wettbewerbsteilnehmern zur Verfügung gestellt.

Die Wettbewerbsunterlagen (Ausschreibungstext und Planunterlagen) werden entweder in digitaler Form per E-Mail, auf Datenträger oder im Downloadbereich der Homepage der Dorferneuerung den Teilnehmern übermittelt.

A.3.3 Ausschließungsgründe

Eine Wettbewerbsarbeit
muss

- bei Vorliegen von Ausschließungsgründen gemäß § 2 der WOA 2010 (Wettbewerbsordnung Architektur), i.d.g.F.
- bei verspäteter Einreichung der Wettbewerbsarbeit
- bei Verletzung der Anonymität,

und **kann**

- bei Fehlen zur Beurteilung erforderlicher Unterlagen,

- bei Nichteinhaltung von Vorgaben in den Wettbewerbsunterlagen, soweit diese als einzuhalten bezeichnet sind, über Beschluss des Preisgerichtes von der Beurteilung ausgeschlossen werden.

Weiters können einzelne Unterlagen zur Wettbewerbsarbeit, die nicht gefordert sind und nicht den Vorgaben zur Art der Darstellung entsprechen, über Beschluss des Preisgerichtes und begründet ausgeschieden werden. Verspätet eingelangte Wettbewerbsarbeiten bzw. Teile von Wettbewerbsarbeiten werden von der Vorprüfung nicht geöffnet und der Jury nicht zur Beurteilung vorgelegt. Die Jury behält sich das Recht in begründeten Ausnahmefällen vor, Projekte die von den Vorgaben der Ausschreibung abweichen, mit einfacher Stimmenmehrheit in der Wertung zu belassen.

A.4 RECHTSGRUNDLAGEN UND VERFAHRENSREGELN

Rechts- und Verfahrensgrundlage sind folgende Verfahrensbedingungen im Sinn der Ausschreibung:

- das Protokoll des Hearings
- der Inhalt der Ausschreibung samt Beilagen

Subsidiär gelten:

- das Bundesvergabegesetz BVergG in der zum Verfahrenszeitraum g. F.
- die WOA 2010 in der zum Verfahrenszeitraum gültigen Fassung

Bei Widersprüchen gelten die Unterlagen in der angeführten Reihenfolge. Der TeilnehmerIn nimmt sämtliche in dieser Wettbewerbsausschreibung enthaltenen Bedingungen an. Jeder TeilnehmerIn ist bis zur Veröffentlichung durch den Auftraggeber zur Geheimhaltung der eigenen Wettbewerbsarbeit verpflichtet und nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass die Entscheidung des Preisgerichtes in allen Fach- und Ermessensfragen endgültig und unanfechtbar ist.

A.4.1 Freigabe der Kammer

Die Wettbewerbsausschreibung wurde von der Länderkammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Tirol und Vorarlberg auf Vereinbarkeit mit der WOA (Wettbewerbsordnung Architektur) geprüft. Mit dem Schreiben vom 31.10.2012 Registriernummer 15/12 hat die Kammer ihre Kooperation mit dem Auslober bekundet und Preisrichter und Preisrichte-rInnen nominiert.

A.5 TERMINE

A.5.1 Termine

Ausgabe der Wettbewerbsunterlagen bis	14. November - 2012
Örtliche Begehung und Hearing (Planungsareal)	16. November - 2012, 13:00 Uhr
Schriftliche Fragen zum Hearing bis	20. November - 2012
Aussendung des Protokolls zum Hearing bis	23. November -2012
Abgabe Pläne bis	23. Jänner - 2013, 16 :00 Uhr
Abgabe Modell bis	23. Jänner - 2013, 16:00 Uhr
Sitzung des Preisgerichts voraussichtlich	05. Feber - 2013, 9:00 Uhr

Die Ausstellung der Arbeiten wird noch bekannt gegeben

A.5.2 Fragebeantwortung, Hearing und örtliche Begehung

Fragen zum Wettbewerbsgegenstand sind schriftlich (Post, Fax, E-Mail) bis zum unter Pkt. A.5 genannten Zeitpunkt zulässig. Schriftliche Fragen, die nach diesem Termin einlangen, gelten als verspätet und fließen nicht in die Fragebeantwortung ein.

Für die Teilnehmer und das Preisgericht finden ein Hearing sowie eine örtliche Begehung statt. Im Zuge des Informationsgesprächs können mündliche Fragen gestellt werden. Sämtliche Fragen werden schriftlich mit dem Hearingprotokoll beantwortet.

Die anonymisierten Fragestellungen und Antworten werden allen Teilnehmern, dem Auslober und den Mitgliedern des Preisgerichtes per E-Mail zugesendet.

A.5.3 Abgabe der Wettbewerbsarbeiten und Modelle

Die Wettbewerbsarbeiten und Modelle sind bis spätestens zu den unter Pkt. A.5 jeweils genannten Terminen beim Verfahrensorganisator (siehe Pkt. 1.1.2) gegen Erhalt einer Empfangsbestätigung entsprechend verpackt (siehe Pkt. A.6) abzugeben.

Achtung !

Per Botendienst, Post o.ä. übermittelte Wettbewerbsarbeiten müssen bis spätestens zum oben angegebenen Termin **eingelangt** sein, der Wettbewerbsteilnehmer hat eigenverantwortlich dafür Sorge zu tragen. Als Absender ist die **Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Tirol und Vorarlberg, Rennweg 1, A-6020 Innsbruck** anzugeben.

A.5.4 Sitzung des Preisgerichts

Das Preisgericht wird zur Beurteilung der Projekte zusammentreten (siehe Pkt. A.5). Die Sitzung des Preisgerichtes ist nicht öffentlich. Nach dem Bericht der Vorprüfung erfolgt die Beurteilung durch das Preisgericht. Die Aufhebung der Anonymität erfolgt im Beisein des Preisgerichtes durch Öffnen der Verfasserkuverts.

A.5.5 Wettbewerbsergebnis und öffentliche Ausstellung

Das endgültige Wettbewerbsergebnis wird allen Wettbewerbsteilnehmern unmittelbar nach Abschluss der Arbeit des Preisgerichtes bekannt gemacht. Das Protokoll des Preisgerichtes wird allen Wettbewerbsteilnehmern, Preisrichtern und der Länderkammer nach Ende des Auslobungsverfahrens zugesandt. Der Ort und der Zeitpunkt der Ausstellung werden im Protokoll des Preisgerichts festgehalten. Erst nach Ende des Auslobungsverfahrens sind die Preisrichter berechtigt über Entscheidungsgründe Auskunft zu erteilen, soweit dabei die Geheimhaltungspflicht nicht verletzt wird.

A.5.6 Publikation der Wettbewerbsarbeiten im Internet

Die Wettbewerbsteilnehmer sind aufgefordert, an der Internetpublikation ihrer Wettbewerbsbeiträge im Rahmen des Portals <http://www.architekturwettbewerb.at> der Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten durch die Übergabe publikationsfähiger Daten mitzuwirken.

Es wird ersucht, folgende Regeln einzuhalten:

- Eine Publikationsdatei (im PDF-Format) entsprechend jedem eingereichten Plan auf CD-ROM oder DVD.
- Eindeutige Dateibenennung der Pläne: **Kennzahl_plan01.pdf**

A.6 FORMALE BEDINGUNG UND KENNZEICHNUNG DER UNTERLAGEN

A.6.1 Pläne, Schriftstücke, sonstige Unterlagen

Jeder eingereichte Wettbewerbsbeitrag ist mit einer Kennzahl zu bezeichnen. Die Kennzahl besteht aus sechs Ziffern (Schrifthöhe max. 10 mm). Diese Kennzahl ist auf jedem Plan rechts oben anzubringen. Bei Konvoluten ist die Kennzahl auf dem Deckblatt nur einmal anzugeben.

Alle Einzelstücke der Wettbewerbsarbeiten haben folgende Aufschrift zu enthalten:

WETTBEWERB Kinderbetreuungszentrum VS Absam-Eichat

Der Wettbewerbsarbeit sind beizulegen:

- Ein Verzeichnis aller eingereichten Unterlagen.
- Der „Verfasserbrief“
- Der Wettbewerbsbeitrag (das gilt sowohl für Pläne als auch für ein evt. gefordertes Modell) ist verpackt einzusenden bzw. abzugeben.

Die äußere Verpackung ist mit folgender Bezeichnung zu versehen:

WETTBEWERB Kinderbetreuungszentrum VS Absam-Eichat

Die Einreichung der Wettbewerbsarbeiten muss anonym erfolgen, Wettbewerbsbeiträge deren Anonymität nicht in allen Bereichen beachtet ist, werden ausgeschlossen.

A.6.2 Verfasserbrief

Der Wettbewerbsarbeit ist ein undurchsichtiger, verschlossener Briefumschlag beizulegen, der außen die Kennzahl und die Aufschrift „Verfasserbrief“ trägt und folgenden Inhalt aufweist:

Formblatt 1 | Verfasserbrief

Bei Teilnahme- bzw. Arbeitsgemeinschaften ist ein Mitglied als vertretungsbefugt anzugeben.

A.7 ZUSAMMENSETZUNG DES PREISGERICHTS

A.7.1 HauptpreisrichterInnen

FachpreisrichterIn

Architekt DI Erich Gutmorgeth - Vertreter der Kammer

Ersatz: Architekt DI Peter Jungmann, Vertreter der Kammer

Architektin DI Kathrin Aste - Vertreter der Kammer

Ersatz: Architektin DI Karin Triendl, Vertreter der Kammer

HR DI Nikolaus Juen, Dorferneuerung Tirol

Ersatz: DI Diana Ortner, Dorferneuerung

DI Gerhard Wastian, Abt. Hochbau

Ersatz: HR DI Dieter Probst, Abt. Hochbau

SachpreisrichterIn

Bürgermeister Arno Guggenbichler

Vizebürgermeister Mag. Max Unterrainer

Vizebürgermeister Ing. Hermann Mayer

GR Dr. Arthur Pohl

GR Dipl.-HTL-Ing. Christoph Wanker

Bauamtsleiter Ing. Wolfgang Stabinger

ErsatzsachpreisrichterInnen der Gemeinde

GV Manfred Schafferer

GR Richard Pfanzelter

GR Carla Erlacher

A.7.2 Beratende (ohne Stimmrecht)

Volksschuldirektorin Elke Huber

Kindergartenleiterin Sandra Laimgruber

A.7.3 Arbeitsweise des Preisgerichts

Die Arbeitsweise des Preisgerichtes erfolgt in Übereinstimmung mit der WOA 2010.

Das Preisgericht wird die Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten nach den angegebenen Auswahlkriterien vornehmen. Das Preisgericht hat das Recht, Änderungen oder Ergänzungen zu den Beurteilungskriterien aufzunehmen.

Die Ersatzpreisrichter können an allen Sitzungen des Preisgerichtes auch dann teilnehmen, wenn sie keine Ersatzfunktion ausüben (Anwesenheit des Hauptpreisrichters), jedoch ohne Stimmrecht und ohne Vergütung.

Die Beratenden des Preisgerichtes werden bei den Sitzungen des Preisgerichtes zur Unterstützung bei der Entscheidungsfindung in Sachfragen, aber nicht stimmberechtigt, anwesend sein.

A.8 ORGANISATION, ABWICKLUNG UND VORPRÜFUNG

A.8.1 Organisation und Abwicklung

Die Organisation und Abwicklung des Verfahrens wird durch die Geschäftsstelle für Dorferneuerung durchgeführt.

A.8.2 Vorprüfung

Die Vorprüfung erfolgt durch die Geschäftsstelle für Dorferneuerung. Die Arbeiten werden ausschließlich hinsichtlich ihrer, in der Ausschreibung festgehaltenen Kriterien geprüft.

A.9 PREISE / AUFWANDENTSCHÄDIGUNG

Die Aufwandsentschädigung pro Teilnehmer beträgt **EURO 3.500,--** (zuzügl. 20% MwSt.)

Die Gesamtsumme der Aufwandsentschädigung beträgt **EURO 28.000,--** (zuzügl. 20% MwSt.)

In begründeten Ausnahmefällen behält sich die Jury eine andere Aufteilung der Preisgelder vor.

A.10 ABSICHTSERKLÄRUNG DES AUSLOBERS, BEAUFTRAGUNG

Der Auslober ist auch gleichzeitig Auftraggeber. Im Falle der Realisierung des Projektes beabsichtigt der Auslober, den Verfasser des Siegerprojektes unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Preisgerichtes mit weiteren Planungsleistungen in Anlehnung an die HIA 2008 (Honorar Information Architektur) unter noch zu vereinbarenden Bedingungen zumindest mit der Einreichplanung zu beauftragen, wobei Preisgelder (=Aufwandsentschädigung € 3.500,- ohne MwSt.) sofern sich das Ausführungsprojekt nicht wesentlich von der Wettbewerbsarbeit unterscheidet, von späteren Honorarforderungen in Abzug gebracht werden.

Im begründeten Ausnahmefall können auf ausdrückliche Empfehlung durch die Jury auch weitere Preisträger mit Planungsarbeiten (z. B. für räumlich definierte Bereiche des Planungsareals) beauftragt werden.

Vom Auslober aus sachlichen, funktionalen oder wirtschaftlichen Gründen (insbesondere die Einhaltung des vorgegebenen Kostenrahmens lt. Punkt B.1.2) verlangte Änderungen, des im Wettbewerb eingereichten Projekts, sowie die Empfehlungen des Preisgerichtes, sind in der weiteren Planung zu berücksichtigen.

Die Festlegung der Vertragsbedingungen für diese Beauftragung erfolgt im Verhandlungsverfahren nach Bundesvergabegesetz (BVergG 2006 in der gültigen Fassung). Der Wettbewerbsteilnehmer hat keinen Anspruch auf Beauftragung mit Leistungen von Sonderfachleute (z.B. Haustechnik, Statik etc.) oder auf die Beauftragung mit der „Örtlichen Bauaufsicht“ nach §4 (Örtliche Bauaufsicht) des „Besonderen Teils der Honorarordnung für Architekten“ (HOA 2004).

A.10.1 Urheberrechte

Der Auslober besitzt das Recht der Veröffentlichung der Wettbewerbsarbeiten, die jeweiligen Projektverfasser werden dabei genannt. Dieses Recht steht auch jedem Wettbewerbsteil-

nehmer für seine Wettbewerbsarbeit zu. Das geistige Eigentum an den eingereichten Wettbewerbsunterlagen verbleibt in vollem Umfang den Wettbewerbsteilnehmern worin das Recht anderweitiger Verwertung eingeschlossen ist. Das sachliche Eigentumsrecht an den eingereichten Wettbewerbsunterlagen der prämierten Wettbewerbsarbeiten geht durch die Bezahlung der Aufwandentschädigung / Preisgeldes auf den Auslober über. Alle übrigen, eingereichten Wettbewerbsunterlagen können von den Teilnehmern nach Abschluss des gesamten Verfahrens abgeholt werden. Der Ort der Übergabe wird allen Teilnehmern bekannt gegeben. Werden die Wettbewerbsbeiträge nicht innerhalb des angekündigten Zeitraums abgeholt, gehen diese in das Eigentum des Auslobers über.

BESONDERER TEIL

B.1 ALLGEMEINES

Die Gemeinde Absam beabsichtigt auf dem Areal der Volksschule Absam-Eichat ein Kinderbetreuungszentrum als Zubau zur bestehenden Volksschule zu errichten.

Die Gemeinde Absam liegt auf einer Seehöhe von ca. 632 m die Volksschule auf einer Höhe von ca. 680 m, am Südfuß des Karwendels am Ausgang des Halltales und umfasst eine Fläche von ca. 51,9 km².

Der Ort selbst zählt derzeit 6800 Einwohner (Hauptwohnsitz) und besteht aus mehreren Siedlungseinheiten: das Haufendorf Absam mit dem ursprünglichen Siedlungskern entlang der Dörferstraße, das mit der Stadt Hall verflochtene Villenviertel, der Weiler Wiesenhof und das große, seit der zweiten Hälfte des 20. Jh. expandierende Siedlungsgebiet von Eichat entlang der Salzbergstraße.

Näheres zur Gemeinde kann auf der Homepage der Gemeinde unter <http://www.absam.at/system/web/default.aspx> nachgeschlagen werden.

B.1.1 Zeitrahmen

Kinderbetreuungszentrum Absam Eichat ist die erste zu realisierende Baumaßnahme im Hinblick auf die Neustrukturierung der Bildungseinrichtungen in Absam. Die Gemeinde Absam beabsichtigt dieses Bauvorhaben im Frühjahr 2013 auszuschreiben, der beabsichtigte Baubeginn soll der 1 Juli 2013 sein.

B.1.2 Kostenrahmen

Die voraussichtlichen geschätzten Kosten für das Bauvorhaben liegen bei ca. 2.100.000. € netto inkl. Einrichtungskosten für Umbau und Zubau des Kinderbetreuungsentrums mit barrierefreie Erschließung (Lift) der Volksschule und Ausbildung der schulischen Tagesbetreuung.

B.1.3 Energetische Aspekte

Ein Niedrigenergiehaus wird angestrebt. Hierfür sind planlich die Außenwand und Deckenstärken mit mind. 40 cm anzunehmen. Eine kontrollierte Raumlüftung soll die gewünschte Luftqualität bieten; entsprechende Raumhöhen sind hierfür vorzusehen.

B.1.4 Akustische Aspekte

Für abgehängte Decken sind entsprechende Raumhöhen vorzusehen. Auch ist bei der Ausführung der Anteil schallharte Materialien möglichst gering zu halten. Speziell im Kindergartenbereich sind Verglasungen bis zum Boden gering zu halten.

B.1.5 Belichtung

Auf eine adäquate und ausreichende Belichtung und Beschattung ist zu achten. Die Überhitzung des/der Gebäude sind zu vermeiden. Helle Räume mit Zugängen in den Außenraum werden gewünscht.

B.1.6 Verkehrstechnische Aspekte

Eine öffentliche Bushaltestelle ist im Nahbereich in der Daniel-Swarovski Straße. Die meisten Kinder kommen zu Fuß oder werden mit dem Auto gebracht. Hierfür ist im Karl Wirtenberger Weg am Planungsareal eine Aussteigebucht vorzusehen. Auf eine kinderfreundliche Lösung (Einsicht) ist zu achten. Zurzeit stehen dem Lehrpersonal und dem Kindergartenpersonal 18 Stellplätze zur Verfügung, diese Parkplatzzahl ist zu erhalten.

B.2 PLANUNGSRICHTLINIEN UND PLANUNGSHINWEISE

B.2.1 Verweise auf baurechtliche Bestimmungen

Alle den Planungsgegenstand betreffende Rechtsgrundlagen sind zu beachten, besonders verwiesen wird auf:

Es gelten alle einschlägigen Bundes- und Landesvorschriften in der jeweils geltenden Fassung, insbesondere:

- Tiroler Bauordnung (TBO) www.tirol.gv.at/themen/bauen-und-wohnen/baupolizei
- TROG und TBV
- OIB-Richtlinien www.tirol.gv.at/themen/bauen-und-wohnen/baupolizei
- ArbeitnehmerInnenschutzgesetz (AschG) www.arbeitsinspektion.gv.at
- Arbeitsstättenverordnung ASstV)
- TRVB (Technischen Richtlinien vorbeugender Brandschutz)
- ÖISS (Richtlinie für den Schulbau)

Die geplante Anlage muss den Grundsätzen des „**Barrierefreien Bauens**“ entsprechen (ÖNORM B 1600 - Barrierefreies Bauen - Planungsgrundlagen) sowie der Barrierefreiheit im Sinne des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes i.d.g.F.

B.3 PLANUNGSGEBIET UND STÄDTEBAULICHE GRUNDLAGEN

B.3.1 Wettbewerbsareal

Das Planungsareal umfasst den rot strichliert umrandeten Bereich. Das betroffene Grundstück 1918 ist im Besitz der Gemeinde Absam.



Die für die Planung betroffenen Grundstücke sind wie folgt:

GST-NR	Fläche	Eigentümer
1918	4391	Gemeinde Absam

B.3.2 Bebauungsbestimmungen

Das Gesamte Grundstücksareal mit der Gst. Nr. 1918 ist einheitlich als Vorbehaltsfläche (VVs) – Volksschule, Kindergarten, Spielplatz gewidmet.

Abstände

Die Abstände zu den angrenzenden Grundstücken sind lt. TBO einzuhalten.

B.3.3 Baugrund, Grundwasser, Gefahrenbereich

Baugrund

Die Lage lässt einen guten Baugrund erwarten.

Grundwasser

Es ist mit keinem Grundwasser zu rechnen.

Gefahrenbereiche

Es liegen keine Angaben über Naturgefahren vor.

AUFGABENSTELLUNG

C.1 SCHWERPUNKTE UND ZIELE

Im Ortsteil Absam-Eichat soll ein neues Kinderbetreuungscenter für Kinder im Alter von 18 Monaten bis zum 10. Lebensjahr in Form eines Zubaus oder Neubaus entstehen. Zurzeit befindet sich der Kindergarten in den Räumlichkeiten der Volksschule Absam-Eichat. Durch die Auslagerung des Kindergartens können die nun frei werdenden Räumlichkeiten für die schulische Tagesbetreuung verwendet werden. Zusätzlich muss das Schulgebäude barrierefrei erschlossen und mit einem Lift ausgestattet werden. Das für die Kinderbetreuung der 1,5 bis 6-jährigen dienende neue Gebäude muss den Bestimmungen des neuen Tiroler Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes entsprechen.

C.1.1 Stellungnahme Denkmalschutz (MMag. Gabriele Neumann – BDA)

Die Volksschule Absam Eichat auf der Gp. 1918 wurde nicht in die § 2a DMSG-Verordnung aufgenommen, der ex lege-Denkmalschutz ist daher mit 31.12.2009 ausgelaufen. Umbau- oder Neugestaltungspläne betreffen daher keine denkmalpflegerischen Belange mehr.

C.1.3 Statische Beurteilung

siehe Beilage U05.

C.2 ERLÄUTERUNGEN ZUM RAUMPROGRAMM

Das Raum- und Funktionsprogramm ist unter Beachtung der Ansprüche der Nutzer und der inneren Organisationsstruktur zu entwickeln. Im Zuge einer gesamthaften Planung sind alle Zugänge barrierefrei zu gestalten. Im Volksschulgebäude ist ein Personenaufzug erforderlich.

Der **Eingangsbereich** mit Windfang und Foyer kann eine gemeinsame Lösung für Kindergarten, Kinderkrippe sein, wobei die Einheiten klar voneinander getrennt sein sollen. Wettergeschützte Abstellmöglichkeiten für Kinderwägen, Fahrräder und Autositze sind zu schaffen.

Kinderkrippe

Für die Kinderkrippe ist ein Gruppenraum zu planen. Die Kinderkrippe ist für Kinder bis zu 3 Jahren vorgesehen. Eine Gruppe besteht aus 12 Kindern. Die Mindestraumanforderung pro Kind ist lt. Gesetz mit 2,5 m² anzunehmen. Für Möblierungen sind zusätzlich 5 m² pro Gruppenraum vorzusehen.

Für Kinder dieser Altersgruppe ist auch jeweils eine Babybar bestehend aus einem Wickelplatz mit Nirosterbecken mit Brause vorzusehen. Dieser Bereich kann aber mit den sanitären Einheiten zusammengefasst werden. Für die Kinderkrippengruppe sind ein WC und ein Waschbecken und eine Garderobe - mit einem Hakenabstand von 30 cm pro Kind vorzusehen. Die Garderoben sollen zum Gruppenraum hin abgeschlossen sein.

Kinder dieser Altersgruppe benötigen einen Schlafraum, er ist so zu positionieren, dass er keine Lärm exponierte Lage hat, weiters muss er verdunkelbar sein, er soll zusätzlich als Bewegungsraum für die Kinderkrippe dienen.

Für das Kippenpersonal wird ein Personalbüro mit Küchenblock, er dient u. a. auch für hauswirtschaftliche Tätigkeiten wie z. B. Fläschchen wärmen, und sanitäre Einheiten benötigt.

Kindergarten

Der neue Kindergarten soll mit fünf Gruppenräumen (einer davon dient als Reserve) geplant werden. Der Kindergarten ist für Kinder von 3 bis 6 Jahren vorgesehen. Eine Gruppe besteht aus 20 Kindern. Mindestraumanforderung pro Kind ist mit mind. 2,5 m² zu berechnen. Für Kinder dieser Altersgruppe sind pro Gruppe jeweils 2 WC und drei Waschbecken vorzusehen. Weiters ist pro Gruppe eine Garderobe- mit einem Hakenabstand von 40 cm pro Kind - zu planen. Die Garderoben sollen zum Gruppenraum hin abgeschlossen sein.

2 Schlafräume (Ruheräume), welche zusätzlich als Teilungsräume genutzt werden sind einzuplanen. Sie sind so zu positionieren, dass sie vom Lärm der Gruppenräume nicht gestört werden.

Weiters sind zwei Bewegungsräume mit Gerätenische einzuplanen. Die Bewegungsräume können als Doppelnutzung als zusätzliche Ruheräume, oder als Medienräume, Teilungsräume dienen und sind entsprechend auszustatten z. B. verdunkelbar, Turnraumboden. Weiters soll die Möglichkeit des Zusammenschlusses der Räume zu einem großen Raum gegeben sein.

Im Hinblick auf Ganztagesbetreuung sollen die Kinder auch Ihre Mahlzeiten in Zukunft im Kindergarten einnehmen, hierfür ist eine Aufwärmküche und ein Essbereich vorzusehen. Diese Bereiche sind so zu positionieren, dass eine einfache Anlieferung des Essens erfolgen kann.

Für das Kindergartenpersonal ist ein Garderobenbereich und jeweils ein WC pro Stockwerk vorzusehen - eines ist behindertengerecht mit Dusche auszustatten. Weiters ist ein Besprechungs-/Sozialraum im Nahbereich der Aufwärmküche und ein Büro für die Kindergartenleiterin mit zusätzlichem Besprechungseck einzuplanen.

Weiters werden entsprechende Lagerflächen im Inneren und im Außenraum für Spielgeräte benötigt.

Der Außenraum/ Garten des Kindergartens soll aufgrund der Lärmbelästigung nicht im Nahbereich der Volksschulklassenräume zu liegen kommen und soll zusätzlich mit einer Aufbewahrungsmöglichkeit für Spielzeuge ausgestattet sein. Prinzipiell sollen aber alle Freiraumeinrichtungen für alle Einheiten zugänglich sein.

Schulische Tagesbetreuung

Die schulische Tagesbetreuung wird von SchülerInnen der Volksschule genutzt und soll in den ehemaligen Räumlichkeiten des Kindergartens in der VS im EG untergebracht werden. Er besteht aus einem Spielzimmer und einem Lernzimmer, weiters sind Garderoben und san. Einheiten vorzusehen. Die schulische Tagesbetreuung soll im Zuge der Umbauarbeiten umgesetzt werden.

Gemeinsam genutzte Räume

Aus wirtschaftlichen Gründen wird eine Mehrfachnutzung der Räume, durch Krippe und Kindergarten gewünscht.

Hierzu eignen sich z. B. der Windfang, der Foyerbereich, oder die für das Personal vorgesehene sanitäre Einheiten. Pro Stockwerk ist ein Personal WC mit bodenbündiger Dusche vorzusehen, welches auch zusätzlich als behinderten WC Einheit und von beiden Einheiten genutzt werden kann .

Durch die Zusammenlegbarkeit der Bewegungsräume kann dieser nun entstehende Großraum auch anderen Verwendungen z. B.. internen Veranstaltungen zugeführt werden.

Für das ganze Haus ist ein Putzraum mit Ausgussbecken vorzusehen.

Die **Technikräume** sind entwurfsabhängig zu dimensionieren und für alle zugänglich zu positionieren, vorzugsweise im Kellergeschoss.

C.3 RAUM- UND FUNKTIONSPROGRAMM

I. Kinderkrippe	NF m ²	Anmerkung
Windfang/ Foyer	6	entwurfsabhängig mit Kindergarten kombinierbar
Gruppenraum 1	35	
Schlafräum	30	Doppelnutzung als Bewegungsraum Krippe
Kinder WC 1	5	
Babybar	3	
Garderobe 1	5	
Personalraum + Garderobe	9	Mit kleinem Küchenblock ausgestattet dient auch als Sozialraum und Büro
Putzraum	4	entwurfsabhängig mit Kindergarten kombinierbar
Personal WC – behindertengerecht	5	entwurfsabhängig mit Kindergarten kombinierbar
Lageraum	10	
Summe NF m²=	112	

II. Kindergarten	NF m ²	Anmerkung
Windfang/ Foyer	6	entwurfsabhängig mit Kinderkrippe kombinierbar
Gruppenraum 1	55	
Gruppenraum 2	55	
Gruppenraum 3	55	
Gruppenraum 4	55	
Gruppenraum 5 - Reserve	55	
Teilungsraum/ Schlafräum 1	30	ruhige Lage
Teilungsraum/ Schlafräum 2	30	ruhige Lage
Kinder WC 1	8	Können zu kleineren Einheiten zusammengefasst werden, müssen aber den Gruppenräumen zuordenbar sein
Kinder WC 2	8	
Kinder WC 3	8	
Kinder WC 4	8	
Kinder WC 5 - Reserve	8	
Garderobe 1	9	müssen den Gruppenräumen zuordenbar sein
Garderobe 2	9	
Garderobe 3	9	
Garderobe 4	9	
Garderobe 5 - Reserve	9	
Bewegungsraum 1	80	Zusammenlegbar zu einer Einheit
Bewegungsraum 2	60	
Gerätenische	5	
Büro Leiterin	9	
Personal- und Besprechungsraum + Garderobe	15	dient auch als Sozialraum, soll im Nahbereich der Aufwärmküche liegen (Doppelnutzung der Küche)
Putzraum	5	entwurfsabhängig mit Kinderkrippe kombinierbar
Personal WC - behindertengerecht	5	entwurfsabhängig mit Kinderkrippe kombinierbar, aber je Stockwerk eines
Lageraum/ Abstellraum	20	Können auch getrennt angeboten werden
Lager Spielgeräte Freiraum	10	
Mittagstisch + Aufwärmküche	40	im Nahbereich des Besprechungsraumes
Summe NF m²=	675	

III. Nachmittagsbetreuung **NF m²** **Anmerkung**

Spielzimmer, Lernzimmer in den Räumlichkeiten des ehem. Kindergartens	-	
Barrierefreie Erschließung des Schulgebäudes	-	

IV. Allgemeinräume **NF m²** **Anmerkung**

Heizung	-	entwurfsabhängig
Technik/ Lüftung	-	entwurfsabhängig
Müllinsel	-	Erweiterung Bestand im Außenraum

C.4 ART UND UMFANG DER EINZUREICHENDEN UNTERLAGEN

- Lageplan 1:500, genodet mit Darstellung der Verkehrserschließung
- Geschößgrundrisse 1:200 - genodet, das Erdgeschoss mit den Außenanlagen. Keine Legenden, bei Umbauten ist der Bestand ersichtlich darzustellen
- Schnitte und Ansichten 1:200 mit Angabe der Bezugshöhe $\pm 0.00 = 000,00$ und dem Bestands-gelände
- Repräsentativer Fassadenschnitt / Anschluss an Bestandsgebäude 1:50
- max. 2 Schaubilder – keine Vogelperspektiven (Bilder darüber hinaus werden abgeklebt)
- Projektbericht (max. eine Din-A4 Seite) mit Angabe zur Entwurfsidee, Konstruktion und Materialkonzept
- Modell M 1:500
- Formblatt 1 | Verfasserbrief
- Formblatt 2 | Statistik als Deckblatt, und den ausgefüllten Objekt- und sonstigen Daten, so-wie die graphisch aufbereitete nachvollziehbarer Berechnung der Bruttorauminhalte lt. ÖNORM B 1800 (Bereich a.) in separater gebundener Form
- Zusätzliches Exemplar der eingereichten Pläne mit der Aufschrift Prüfexemplar
- 1 CD mit den eingereichten Unterlagen in digitaler Form (*.PDF).

Das Planformat wird mit max. 2 Blatt 800 x 1200 mm Hochformat festgelegt.

C.5 BEURTEILUNGSKRITERIEN

Für die Überprüfung und Bewertung ist die Vollständigkeit der Unterlagen maßgebend. Die vorgelegten Wettbewerbsprojekte werden vom Preisgericht nach folgenden Kriterien bewertet:

- Städtebauliche Kriterien
- Architektonische Kriterien
- Funktionale Kriterien
- Ökologische, ökonomische Kriterien

C.6 VERZEICHNIS DER ZUR VERFÜGUNG GESTELLTEN UNTERLAGEN

U01	Lage- und Höhenplan mit Schichten	*.DWG
U02	Bestand Volksschule	*.PDF
U03	Lageplan Bestand Planungsareal	*.PDF
U04	Energieausweis	*.PDF
U05	Statische Angaben	*.PDF
U06	Wegbegleiter Kinderbetreuung	*.PDF
F01	Formblatt 1 Verfasserbrief	*.DOC
F02	Formblatt 2 Statistik	*.DOC

Umgebungsmodell 1: 500

Für den Wettbewerb wurde ein Umgebungsmodell hergestellt, das im Zuge des Hearings den Teilnehmern ausgegeben wird.